



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/ SGV. NRW. 2021) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759),

vom 11.11.2019 bis zum 08.12.2019 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung  
(Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00  
bis 16.00 Uhr )

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 309, öffentlich aus.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 24.11.2019 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 08.10.2019

  
Olaf Schade  
Landrat